

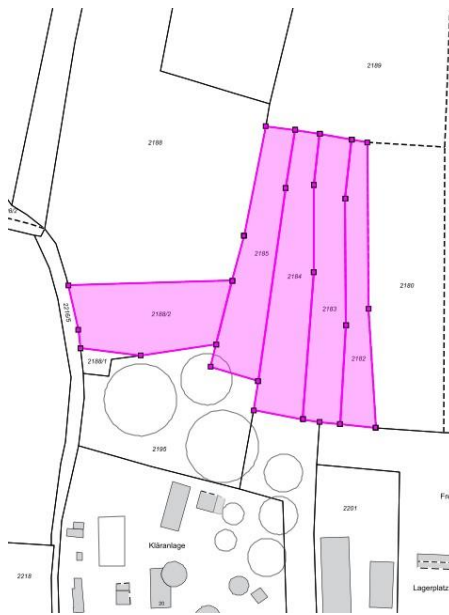
Bekanntmachung der Stadt Abensberg

**Über die Absicht, einen Bebauungsplan
„Freilager Bauhof“ aufzustellen und
den Flächennutzungsplan durch Deckblatt Nr. 39 zu ändern
(§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB, § 1 Abs. 8 BauGB)**

**Über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit
(§ 3 Abs. 1 BauGB)**

Der Stadtrat hat am 27.06.2024 beschlossen, für den Bereich **nördlich der Kläranlage** in Abensberg, der wie folgt umgrenzt ist:

im Norden: Fl.Nr. 2188, 2189, Gemarkung Abensberg,
im Süden: Kläranlage (Fl.Nrn. 2188/1, 2195, 2216, 2203), Gemarkung Abensberg,
im Osten: Fl. Nr. 2180, Gemarkung Abensberg,
im Westen: öffentlicher Feldweg „Von Schwaighausen nach Aunkofen“ (Fl.Nr. 2216/5,
Gemarkung Abensberg),



und die Grundstücke: Fl.Nr. 2182, 2183, 2184, 2185 und 2188/2, Gemarkung Abensberg, beinhaltet,

einen qualifizierten Bebauungsplan i. S. des § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen und den Flächennutzungsplan durch Deckblatt Nr. 39 im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

Es ist beabsichtigt, das Baugebiet als Gemeinbedarfsfläche auszuweisen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Freilager Bauhof“.

Mit der Erarbeitung der Planentwürfe ist das Planungsbüro KomPlan, Landshut, beauftragt worden.

Die Planungen können in der Zeit **vom 16. September 2024 bis 18. Oktober 2024** im 2. Stock des Rathauses, Stadtplatz 1, 93326 Abensberg, eingesehen werden. Auf Wunsch werden die Planungen erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Diese Bekanntmachung sowie der Vorentwurf mit Begründung können auch auf der gemeindlichen homepage unter <https://www.abensberg.de/buergerservice/bekanntmachungen> abgerufen werden.

Abensberg, den 10.09.2024.....

STADT ABENSBERG

Dr. Resch
1.Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch
Veröffentlichung in der MZ am 12.09.2024
Veröffentlichung auf der homepage der Stadt
Anschlag an den Amtstafeln

am 12.09.2024
abgenommen am 21.10.2024

Abensberg, den

P. Schmid